



Dresden 1839
 Tierschutzverein e.V.
 und Umgebung e.V.

Amtlich als gemeinnützig
 und besonders
 förderungswürdig anerkannt

TIERSCHUTZVEREIN

Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der
 in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften,
Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden

Reide Henke Am Schönwäldchen 20, 53117 Bonn

Betrag der Zuwendung/Tag der Zuwendung

300,- € 21.12.06

Art der Zuwendung:

Geldzuwendung

Es handelt sich nicht um den Verzicht von Aufwendungen.

Wir sind wegen der Förderung des Tierschutzes durch Bescheinigung des Finanz-
 amtes II Dresden, St.-Nr. 202/143/00118, vom 29.08.2005 vorläufig als gemeinnützig
 anerkannt, nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanz-
 amtes II Dresden, St.-Nr. 202/143/00118, vom 29.08.2005 für die Jahre 2002 - 2004
 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer
 und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, daß die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes im Sinne
 der Anlage 1 - zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung -
 Abschnitt A Nr. 11 verwendet wird.

Tierschutzverein
 Dresden 1839 u. Umg. e.V.
 Dyckauer Str. 6
 Dresden, den 30.12.06
 Ort, Datum, Unterschrift und Stempel des Zuwendungsempfängers